

Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung des Werkausschusses für Stadtentsorgung am 02.12.2019, um 18:00 Uhr im Sitzungszimmer des Eigenbetriebes Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße, Talstraße 148

Anwesend:

Vorsitzender: OB Weigel

Ausschussmitglieder:

FWG Weber, Schattat, Kerth, Knoll (i.V. Schweitzer)

CDU Ehmer, Kern, Weisenburger

Bündnis 90 / Die Grünen Werner, Graebert

SPD Marggraff, Engelskircher

FDP Simon

Beschäftigtenvertreter: Moscelli, Stoner, Klingelhöfer, Jakobi

Von der Verwaltung: Klein, Salat, Laudенbacher,
Minges, Agne, Tretter (Schriftführerin)

Der Vorsitzende, Herr OB Weigel, eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Bauer, Rechtsabteilung, Herrn Pfahler vom Ingenieurbüro Roth und Partner und Frau Herbert von der Rheinpfalz.

Wegen der Anwesenheit von Herrn Pfahler regt der Vorsitzende an, den TOP 6 vorzuziehen. Dieser Vorschlag wird vom Werkausschuss einstimmig angenommen.

TOP 6: Beseitigung der Haufwerke auf den Deponien Haidmühle und Maifischgraben in Neustadt an der Weinstraße, Transport und Entsorgung von HW5 und HW6

Herr Klein geht kurz auf die Geschichte der hier thematisierten Haufwerke ein. Im Juli 2017 wurde durch die SGD die Einlagerung illegaler Abfälle festgestellt, hierauf folgten Sperrung und Erkundung sowie Ausbau von Abfällen ab August/September 2018.

Die verschiedenen im sog. Canyon vorgefundenen Abfälle wurden teilweise bereits beseitigt, die hier thematisierten Haufwerke 5 und 6 sollen nunmehr entsorgt werden.

Da seitens der Firma Gerst keine verbindliche Zusage erfolgte, der Anordnung der SGD zur Beseitigung der Haufwerke Folge zu leisten, wurde die Leistung ausgeschrieben. Hierauf reagierte ausschließlich die Firma Scherer und Kohl mit einem Angebotspreis von 401.000 €, deren Beauftragung durch den Werkausschuss beschlossen werden soll. Ab 20. Januar sollen die Arbeiten beginnen.

Herr Pfahler vom Ingenieurbüro Roth und Partner berichtet über ihre Beteiligung bereits an der Beweissicherung ab August/September 2018. Auf der Haidmühle liegen derzeit noch weitere 8 Haufwerke aus Abfällen, die nicht mehr wieder in die Haidmühle eingebaut werden können und die nach Auflage der SGD zu entsorgen sind.

Die Ausschreibung der Beseitigung der HW5 und 6 wurde planerisch durch Roth und Partner betreut.

In die HW5 und 6 wurden Baumischabfälle gelagert, das Konvolut besteht aus mineralischen Anteilen (Boden) sowie klassischen Abbruchabfällen (inhomogen, auch Heizkörper und Matratzen). HW6 enthält sicher Teerkork. In HW5 muss damit auch gerechnet werden.

Die von der Firma Gerst vorgeschlagene Sortierung vor Ort ist nicht durchführbar wegen emissionschutzrechtlicher Vorschriften und aus diesem Grund auch nicht von der SGD genehmigungsfähig.

HW5 enthält annähernd die doppelte Masse wie HW6, besteht ebenfalls aus inhomogenen Abfällen. In Abstimmung mit der SGD wurden beide Haufwerke als gefährlicher Abfall eingestuft, da nicht auszuschließen ist, dass während der Bergung auch in HW5 gefährliche Abfälle entdeckt werden.

Auf Nachfragen erläutert Herr Pfahler, dass die Entsorgung von Baumischabfällen immer teuer sei, die Einstufung auch des HW5 als gefährlicher Abfall beugt der Unwägbarkeit weiterer Funde vor, die problematisch wären, würden sie in anderer Deklaration auftreten.

Der Vorsitzende weist auf den Zeitfaktor hin, HW5 und 6 müssen entfernt werden, um an die weiteren gelagerten Abfälle zu gelangen.

Auf Nachfrage, warum das von der Firma Gerst verschickte Entsorgungskonzept nicht berücksichtigt würde, wird ausgeführt, dass dieses händische Sortierung auf dem Gelände vorsähe, was aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist und auch von der SGD abgelehnt wird.

Hinsichtlich der von der Firma Gerst verfassten Schreiben, in denen teilweise massive Vorwürfe erhoben werden (z.B. es sei gegen die Schadensminderungspflicht verstossen worden), erläutert der Vorsitzende, dass hier von der Stadt professionell agiert werden müsse.

Zunächst findet im Januar ein Gütetermin vor dem Landgericht Frankenthal statt, dessen Scheitern eine Verhandlung nach sich ziehen würde.

Weiterhin strittig ist die Frage des Betreibers. Hier divergieren die Ansichten von Gerst, Stadt und SGD. Die Klärung dieser Frage könne im Ernstfall bis zum Bundesverwaltungsgericht gehen.

Der Vorsitzende bietet an, für weitere Fragen zur Verfügung zu stehen. Er bedankt sich bei Herrn Pfahler und verabschiedet ihn.

Da von der SGD eine unverzügliche Entfernung der HW5/6 gefordert wurde, und das von Fa. Gerst vorgelegte Konzept nicht genehmigungsfähig ist, wurde die Leistung ausgeschrieben.

Der Werkausschuss beschließt mit einer Enthaltung (Weisenburger), die Firma Scherer und Kohl GmbH, Rheinhorststraße 36, 67071 Ludwigshafen, zum Angebotspreis von 401.001,44 € zu beauftragen.

TOP 1 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Bauschuttkleinmengen)

Seit der Schließung des AWZ für die Entgegennahme von Bauschutt hat sich die Entsorgungssituation auch für die Gewerbetreibenden verschlechtert. Bisher konnten jeweils 100 kg Grünschnitt und 100 kg Bauschutt von privat gebührenfrei abgeliefert werden, Ablieferungen durch Gewerbetreibende waren kostenpflichtig.

Zur Diskussion gestellt ist die Änderung bzw. Einführung von pauschalen Gebühren für die Anlieferung von Kleinmengen an unbelastetem Bauschutt und Grünschnitt. Die Verwaltung schlägt zwei Varianten vor.

Aus Gründen des Sachzusammenhanges erläutert die FWG ihren Antrag (zu TOP 8), die Gebührenlisten des Wertstoffhofes einer Prüfung zu unterziehen. Nach reger Diskussion fasst der Werkausschuss einstimmig den Beschluss, zunächst für eine Testphase von einem Jahr die Variante 2 - eine gebührenfreie Ablieferung von Grünschnitt- und unbelasteten Bauschuttkleinmengen – anzubieten.

TOP 2: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Änderung der Satzung.

TOP 3 Satzung zur Änderung der Satzung über Wvermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Abfallwirtschaftssatzung)

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Änderung der Satzung.

TOP 4 Verwertung von Altholz er Kat. I-V-Los 1 – sowie Altfenster (Kunststoff, Altholz- und Metallrahmen, Fensterglas ist nicht entfernt) – Los 2 incl. Transportleistungen ab dem Wertstoffhof in der Nachtweide 7 b, 67433 Neustadt an der Weinstraße

Der Werkausschuss ermächtigt einstimmig die Verwaltung, die Firma MVV Umwelt Asset GmbH, Otto-Hahn-Straße 1, 68169 Mannheim, zu einem Preis von 1.436.211,00 € incl. MwSt für das Los 1 und 256.345,93 € incl. MwSt für das Los 2 zu beauftragen.

TOP 5 Erfassung, Transport, Verwertung und Entsorgung von Sonderabfällen aus Neustadter Haushalten

Der Werkausschuss ermächtigt die Verwaltung einstimmig, die Firma Süd Müll GmbH & Co. KG für Abfalltransporte und Sonderabfallbeseitigung, Willersinnstraße 1, 67258 Heßheim, zu einem Preis von voraussichtlich 116.418,30 € incl. MwSt über die Vertragslaufzeit von drei Jahren zu beauftragen.

TOP 7 Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße

Durch die in TOP 1 beschlossene gebührenfreie Annahme von unbelasteten Bauschuttkleinmengen muss das Ergebnis des Bereiches Abfall um die entgangenen Beiträge korrigiert werden, so dass ein Ergebnis von -7.000 € erwartet wird.

Hinsichtlich der Einplanung eines weiteren Hakenlift-Lkw wird die Anfrage der FWG aus TOP 9.1 Bericht über die Wirtschaftlichkeit der Anschaffung eines Drei-Achs-Lkw Abrollkippers vorgezogen. Herr Klein berichtet, dass die Erträge höher und die Kosten geringer als erwartet ausfallen. Es ist angedacht, möglicherweise einen weiteren Hakenlift-Lkw anzuschaffen, da teilweise die Firma Zeller zusätzlich beauftragt werden musste, um Kapazitätsengpässe des eigenen Fahrzeuges abzufangen. Die Anschaffung eines weiteren Lkw ist zunächst eingeplant, muss aber vor Realisierung vom Werkausschuss genehmigt werden.

Der Werkausschuss beschließt den Wirtschaftsplan 2020 einstimmig.

TOP 8 Überprüfung der Gebührenliste für den ESN Wertstoffhof Antrag der FWG Fraktion vom 26.11.2019

In Ergänzung zur bereits geführten Diskussion um die Gebühren für Bauschuttkleinmengen (zu TOP1) macht Frau Schattat darauf aufmerksam, dass der Restmüllsack nicht in der Gebührentabelle aufgeführt ist.

Herr Klein weist an dieser Stelle darauf hin, dass im nächsten Jahr die Müllentsorgung in Neustadt neu ausgeschrieben werden muss für eine Laufzeit von 7 Jahren, in diesem Zuge wird eine komplette Neukalkulation nötig sein.

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Die Punkte 9.1 und 9.2 wurden im Rahmen der Sitzung bereits mit bearbeitet, Frau Graebert fragt ergänzend zur Abfallentsorgung nach der Möglichkeit, Plastikmüll (nicht aus dem dualen System) in gelben Tonnen zu sammeln. Hierauf führt Herr Agne aus, dass dies wegen der im Sack gesammelten Plastikabfälle und auch wegen mangelnder Flächendeckung für die Entsorgung derzeit keine Option sei.

Integration des ESN zur IT Stadt

Herr Klein trägt vor, daß Herr Oberbürgermeister Weigel angeordnet hat, daß die IT Betreuung des ESN durch die IT-Abteilung der Stadt übernommen wird. Da insoweit zukünftig keine Weisungen durch den Werkleiter gegenüber der Stadt IT erfolgen können, wird das der Werkleitung zustehende Recht und die Verpflichtung zur Wahrnehmung des Geschäftes der laufenden Verwaltung eingeschränkt und behindert. Sich hieraus ergebenden Folgen können nicht der Werkleitung zugerechnet werden.

Unklar ist außerdem, ob und in welchem Umfang der Werkausschuss über die entstehenden Kosten zu entscheiden hat. Der Vorsitzende und der Werkleiter werden dem Werkausschuss zukünftig nur noch über Aufwendungen im Zusammenhang mit der Stadt IT berichten.

Vorgeschlagen wird die Umstellung auf ausschließlich elektronische Sitzungsunterlagen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20:25 Uhr



Marc Weigel
Oberbürgermeister



Claudia Tretter
Schriftführerin

Gelesen



Klaus Klein
Werkleitung

HINWEIS: Die nächste Werkausschusssitzung findet am **Mittwoch, 05.02.2020** statt.